



Europa-Universität Viadrina Abteilung für Internationale Angelegenheiten

"Wesentlicher Unterschied" und "Beweislastumkehr"

Torsten Glase







Key Facts Viadrina

- kleine Universität ca. 6300 Studenten
- 70 Professoren aufgeteilt auf drei Fakultäten
- 8 Bachelorstudiengänge
- 18 Masterstudeingänge
- ca. 500 Outgoing pro akademischen Jahr



Lissabon-Konvention von 1997





- insb. i.R.d. Anerkennung von ausländischen Studienleistungen in Bezug auf den: "wesentlichen Unterschied"
- bzgl. praktischer Umsetzung der: "Beweislastumkehr"
- Ziel
 - Studierenden ein Studium ohne Zeitverzug zu ermöglichen





Definition "wesentlicher Unterschied"

"Jede Vertragspartei erkennt Studienzeiten an, …, sofern nicht ein wesentlicher Unterschied zwischen den in einer anderen Vertragspartei vollendeten Studienzeiten und dem Teil des Hochschulprogramms nachgewiesen werden kann, den sie in der Vertragspartei, in der die Anerkennung angestrebt wird, ersetzen würden."

Art.V.1 der Lissabon Konvention



Gleichwertigkeit vs. "wesentlicher Unterschied"

- vorher:
 - Prinzip der Gleichwertigkeit der erbrachten Studienleistungen
- jetzt:

Gleichwertigkeit der Qualifikationen, sofern kein "wesentlicher Unterschied" besteht

"[D]ifferences should be considered in a flexible way, and only substantial differences in view of the purpose for which recognition Is sought (…) should lead to partial recognition or non-recognition".

Quelle: www.coe.int/t/dg4/highereducation/recognition/criteria%20and%20procedures_EN.asp?



 Was bedeutet eigentlich "wesentlicher Unterschied" in der Praxis?

– Viadrina:

- Qualität der ausländischen Hochschule
- Es müssen Kernbegriffe in den Kursbeschreibungen vorhanden sein.
- Die Anzahl der ECTS und oder der Unterrichtsstunden sollte ähnlich sein.
- Die Lernergebnisse sollten ein problemloses weiterstudieren ermöglichen.

Jede Hochschule muss für sich selber definieren, welche Spielräume sie zulässt.



Definition "Beweislastumkehr"

"Die Beweislast, dass ein Antrag nicht die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt, liegt bei der die Bewertung durchführenden Stelle."

Art. III 3 (5) Lissabon-Konvention sowie Bundesgesetz zu deren Umsetzung

Die Hochschule ist demnach in der "Bringschuld" und muss nachweisen inwiefern ein wesentlicher Unterschied vorliegt.



Probleme in der Anwendung

- erhöhter administrativer Aufwand, der normalerweise nicht durch zuständige Professoren gewährleistet werden kann
- meist keine weiteren Stellen dafür vorgesehen (chronische Unterfinanzierung der Hochschulen)
- ohne Mitwirkung der Studierenden faktisch nicht umsetzbar
- häufig in Studien- und Prüfungsordnungen verankert, aber meist nur leere Hülle



Chancen und Risiken für die Hochschulen

Chancen

- flexiblere Gestaltung der Curricula
 - Viadrina: durch die allg. Modulbezeichnungen ist es leichter mögliche Kurse anzuerkennen
- Schaffung von mehr Transparenz
 - Viadrina: Leitfaden zur Anerkennung

Risiken

- hohe Flut an möglichen Klagen durch Auslegung des "wesentlichen Unterschieds" und der daher dazugehörigen Beweislastumkehr
- Problem der Qualitätssicherung







Anerkennung in der Praxis

- Standardisierte Anerkennungsverfahren in der Kulturwissenschaftlichen und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät
- Aufgrund der nationalen Regeln ist die Anerkennung problematisch im Bereich der Juristischen Fakultät







Best Practise Beispiel – Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät

- Zentralisierte Anerkennung der Module: Abteilung für Internationale Angelegenheiten (ECTS und Erasmus Departmental Coordinator) + Prüfungsausschuss der Fakultät
- Beratung der Studierenden + formale Prüfung der Leistungsanerkennung durch die Abteilung für Internationale Angelegenheiten

Die Anerkennung in 5 Stufen

- Antrag auf Anerkennbarkeit der ausländischen Studienleistungen vor dem Auslandaufenthalt
- 2. Formale Prüfung der Anerkennbarkeit durch die Abteilung für Internationale Angelegenheiten (Ausländisches Bildungssystem, Level des Kurses, ECTS, Anzahl der Unterrichtsstunden...)
- 3. Inhaltliche Prüfung durch den Prüfungsausschuss
- 4. Ständige Möglichkeit der Änderung von Kursen während des Semesters
- 5. Antrag auf Anerkennung nach Rückkehr

Suche nach

<u>Über uns</u>

Studium

Struktur

Forschung

Internationales

Campus



EUROPA-UNIVERSITÄT VIADRINA FRANKFURT (ODER)





Internationales

StudienInteressierte

Austauschstudierende

Vladrina-Studierende

Doktoranden/-Innen

Wissenschaftler/-Innen

Kooperationen

Partneruniversitäten Sehen wir uns auf der Messe!

Schulkooperationen

Ober uns

Kontakt

Handelshojskolen i Kobenhavn

Bereits anerkannte Kurse

BWL / IBWL / IBA Bachelor

Innovation Management in a Knowledge Society

Organising Global Business and Marketing

Achtungt: Hierbei handeit es sich lediglich um Anrechnungsbeispiele. Für die Anrechnung anderer Kurse lesen Sie bitte zunächst folgende aligemeine Anmerkungen zur Annerkennung durch und füllen Sie gegebenenfalls das Formular A aus oder setzen Sie sich mit Torsten Glase in Verbindung.

Management Accounting and Control Systems Nr. 16, International Accounting; Nr. 26, Business Administration (elective 1); Nr. 27, Business Administration (elective 2) Cilmate Strategies for Business Nr. 17, International Management & Marketing International Management Nr. 17, International Management & Marketing International Human Resource Management Nr. 17, International Management & Marketing; Nr. 20, Organization & Human Resource Management

Nr. 17, International Management & Marketing;

Nr. 17. International Management & Marketing:

Nr. 20, Organization & Human Resource Management

Kontakt

VVIwI
Torsten Glase &
Aleksandra Klecha
Tel: +49 -335 5534 2595
outgoing-wiwi@europa-uni.de

AM 214

Kuwi, Rewi Nicole Klück & Christin Reise Tel: + 49 -335 5534 2602 outgoing@europa-uni.de

AM 209





Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

E-Mail: tglase@europa-uni.de